

Verhandlungsvollmacht

nach §141 ZPO

In dem Rechtsstreit

Az.:

wird hiermit Frau / Herrn

durch die persönlich geladenen Partei, nämlich durch Frau / Herrn

(Namen der persönlich geladenen Partei eintragen)

zur Vorlage beim

(Gericht eintragen)

bestätigt, Kenntnis über sämtliche, zur Aufklärung des Sachverhalts notwendige Tatsachen zu besitzen und zur Abgabe von Erklärungen, insbesondere zu Vergleichsabschlüssen während der mündlichen Verhandlung, vor dem oben bezeichneten Gericht bevollmächtigt zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel